

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Politische Gemeinde Hüttikon Voranschlag 2007 und Steuerfuss 2007

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag 2007 der Politischen Gemeinde Hüttikon wird genehmigt.
Die Laufende Rechnung ergibt bei einem Aufwand von Fr. 2'136'400 und einen Ertrag von Fr. 2'034'100 einen Aufwandüberschuss von Fr. 102'300. In der Investitionsrechnung ergeben die Ausgaben von Fr. 597'000 und die Einnahmen von Fr. 142'000 die Nettoinvestitionen von Fr. 455'000.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Hüttikon wird auf 45 % Prozent festgelegt.
Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Politische Gemeinde	45 % (+2 %)
- Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon	47 % (-2 %)
- Oberstufenschulgemeinde Otelfingen	<u>21 %</u>
- Gesamtsteuerfuss	113 %

2. Generelle Erhöhung der Entschädigung an Behörden und Kommissionen um 2 %

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Entschädigung für die Behörden- und Kommissionsmitglieder wird per 01.01.2007 um 2 % erhöht.

3. Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Otelfingen und dem Sicherheitszweckverband SIUF betreffend einem neuen Feuerwehrlokal an der Landstrasse 8, in Otelfingen sowie jährlich wiederkehrendem Mietkostenanteil der Gemeinde Hüttikon von Fr. 13'075.-

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 4 Ziffer 9 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Abschluss eines Mietvertrages für das Feuerwehrlokal an der Landstrasse 8, in Otelfingen.

2. Der dafür notwendige Bruttokredit für die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 144'000.-- (Anteil Gemeinde Hüttikon CHF 13'075.--) wird zu Lasten der Zweckverbandsrechnung SIUF (Sicherheitszweckverband Unteres Furttal) bewilligt.
3. Die bewilligte Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich für den Mietpreis von CHF 78'600.-- entsprechend der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise 100,4 Punkte (Juli 2006; Stand Dezember 2005 100 Punkte).
4. Für die Verzinsung der Hälfte der Nettoinvestitionskosten von CHF 960'000.-- erhöht oder ermässigt sich die bewilligte Kreditsumme für den Zins (CHF 14'400.--) analog der Veränderung des durchschnittlichen Zinssatzes des Fremdkapitals der Gemeinde Otelfingen.